

# Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Zeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung sehr ergötzen möchten, sollen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preussens beliebe man sich an die zunächst gelegenen Postämter, im Inlande an die besten Postexpeditoren der des Verlagsort verlässigen Zeitungen zu wenden.

Nr. 230.

Berlin, Sonnabend, den 4. October.

1851.

Diejenigen unserer geehrten auswärtigen Abonnenten, denen die gegenwärtige Nummer noch unverlangt zugeht, bitten wir um gefällige umgebende Einforderung einer festen Bestellung, da wir sonst annehmen, daß eine fernere Zusendung nicht gewünscht wird.

Berlin, den 4. October 1851.

Die Expedition der Urwähler-Zeitung.

## Montre-Petitionen.

Die Konstitutionelle Zeitung erläßt in einem ihrer neuesten Hefen einen Aufruf an alle Parteien, die der Reaction nicht ganz wehrlos anheimsallen wollen, daß sie eine gemeinsame Petition an die Kammer richten mögen um Verwerfung der sogenannten provincialständischen Anträge.

Sie zeigt die Pläne der Reaction, weist nach, daß jedenfalls das jetzige Wahlgesetz veranfaß- und zeitgemäßer ist als ein ständisches; sie deutet die Zustände an, die unfehlbar eintreten, sobald die Propositionen der Regierung, auf die ständische Zustimmung gestützt, zur Ausführung kämen, und stellt die Behauptung auf, daß die bisherige Centrums-Partei in der Kammer zu der Befürchtung Anlaß gebe, daß sie es wiederum trotz ihrer richtigeren Ansicht in die Sachlage so machen werde, wie bisher. Sie wird gegen das Ministerium sprechen und für das Ministerium stimmen. — Wer diesem Schicksal nun soll und eine Montre-Petition wehren, die es darthut, wie alle Majoritäten im Volke dem Minoritäts-System, das jetzt eingeführt werden soll, widerstreben.

Wir halten es für unsere Pflicht, diese Ansicht der Konstitutionellen Zeitung nicht ohne ernsthafte Entgegnung zu lassen, zumal seit einigen Wochen eine sehr erschwerende Wendung dieser Zeitung und ihrer Partei bemerkbar wird, und sie jetzt mit einer Offenheit ihre bisherigen politischen Fehler eingesteht, die es hoffen läßt, daß die Zeit nicht fern ist, wo die Energischen unter ihnen Hand in Hand mit der Demokratie gehen werden.

Werden wir a der keineswegs Verbündete zurückweisen, die bisher einem System der Halbheit gehuldigt haben,

so wollen wir doch jede Art von Halbheit zurückweisen, die mit dem Verbündeten in unser Lager eintreten möchte. — Wir wollen daher offen sagen, daß der Petitions-Plan eine solche Halbheit ist, zu der wir unsere Zustimmung nicht geben können, und daß wir hoffen, es werde die demokratische Partei jede Art der Unbilligkeit an einer solchen Petition von sich weisen.

Montre-Petitionen haben in wirklich parlamentarischen Staaten den Zweck, entweder zu imponiren, oder über die Stimmung des Landes zu belehren. Zu imponiren, wenn man wähnt, daß das Volk mit Gleichgültigkeit einer feindseligen Maßregel zuheben werde; zu belehren, wenn man es nicht weiß, ob eine Maßregel Zustimmung oder Widerstreben im Volke finden wird.

In Fällen aber, wo man nicht im mindesten in Zweifel über die Stimmung im Volke, wo man im Voraus weiß, daß das beliebte System nicht auf die Majorität zu gründen ist, sondern nur bei der schwächsten Minorität der Minorität Anhang findet, da ist imponiren und Belehren verloren.

Ja aber gar die Maßregel selber, die man ergreifen will, eine solche, die die Rechte der Majorität der Minorität opfern soll, so wird das Petitioniren der Majorität ein daarer Wahnsinn, denn es ist das Petitioniren des Rechts beim Unrecht.

Ja, noch mehr müssen wir behaupten. Gilt die Maßregel, die beabsichtigt wird, nichts mit dem Stimrecht der Majorität zu thun, so würde selbst noch eine solche Petition der Majorität bei der Minorität den Sinn haben, daß sie eine Stimmung der Majorität kundgibt. Denn wir auch von tausend Dingen wissen, wie sie sich verhalten, so hat es dennoch zuweilen sein

Gutes, wenn man sie durch irgend eine Thatfache feststellt. — Allein bei dieser Angelegenheit handelt es sich gerade um das Stimmrecht, aber um den Willen der Majorität. Die Minorität behauptet, es sei ein Unglück, wenn der Staat nach dem Willen der Majorität regiert werden soll, und ist im Begriff, eben dem Willen der Majorität jeden Einfluß zu nehmen. — Was in aller Welt soll es nun helfen, wenn man darthut, daß diese Beschränkung der Majorität nicht die Stimme der Majorität für sich hat? — Gälte die Minorität Respekt vor dem Willen und der Stimme der Majorität, so würde man nicht eben Maßregeln ergreifen, um Willen und Stimme der Majorität unwirksam zu machen. Daß sie das aber thut, beweist, daß sie jenen Respekt nicht hat, sondern im Gegentheil die Ueberzeugung hegt, daß der Wille der Majorität unvernünftig, verderblich sei. Ist dies aber der Fall, so muß ja jede Kundgebung des Majoritätswillens gerade das Gegentheil von dem bewirken, was sie bewirken soll!

Freilich wissen wir, daß die Bellion der Geyperi-Bodelschwingh'schen Partei imponiren soll. Diese Partei, die nicht nur in der Kammer, sondern auch in ihrer Geistesanschauung zusammengestellt ist zwischen dem System der Autorität und dem System der Majorität, und die sonderbare Rolle spielen muß, durch Uebien ihre Autorität der Majorität und durch Stimmen ihre Majorität der Autorität hinzugeben, diese Partei ist in der That jetzt in einer Lage, wo sie irgend eines Hülfs bedarf. Sie ist netto für den nächsten November auf dem Punkt angelangt, wo die Constitutionellen im vorigen November waren. Die ständischen Vorlagen sind wirklich derart, daß sie auch diese Partei in ihrem Rechte beschränken. Was aber in aller Welt soll eine Majoritäts-Petition bei einer Partei helfen, wenn sie, die die Majorität in der Kammer zu machen im Stande, ohne solche Majoritäts-Petition ihr eigenes Majoritätsrecht sich nehmen ließe? — Liegt in der Partei Geyperi-Bodelschwingh die Entscheidung, so muß sie ja selber fühlen, daß durch die beschlagnahmten Maßregeln die Entscheidung ihrer Hand entzogen werden soll; gäbe sie nun ohne solche Majoritäts-Petition wirklich ihr Recht auf, so begäbe sie einen politischen Selbstmord und in die Hand solcher Partei, die man solcher Handlung fähig hält, soll die Majorität des gesamten Volkes ihr Schicksal legen!

Aber wir müssen noch weiter gehen! — Nehmen wir an, daß wirklich die Geyperi-Bodelschwingh'sche Partei durch Nonstre-Petitionen den Muth erhält, so zu stimmen, wie sie spricht. Was in aller Welt kann und soll das helfen? Wird denn dies nicht gerade die herrschende Partei zu der Ueberzeugung führen, daß die herrschende Minorität erst hinter Geyperi-Bodelschwingh anheben muß? Hat denn nicht schon der Hundshauer den Plan dessen entworfen, was man anfangen soll, wenn die Kammer „den ungerathlichen Ansehens“ des Detronirungs-Artikels 63 der Verfassung über das Land bringt, mit den bestehenden Ständen nicht übereinzustimmen? —

Was also ist bei solchem Stand der Dinge eine constitutionelle Nonstre-Petition? — nichts als eine

papierne Demonstration, die auf Schwächlinge einwirken soll und nur unter der schwächlichen constitutionellen Vorstellung entstehen kann, daß man Willens-Unterdrückungen durch Willens-Außerungen vorbeugt!

Nein! die demokratische Partei würde nicht mit positioniren; — und wenn denn wirklich die Constitutionelle Zeitung und ihre Partei gegenwärtig flatter in die Dinge setzen als bisher, so wollen wir ihr ein Ueberehen in's Ohr rathen, das ihr vielleicht erst die nächste Kammer-Session bewachenheiten wird:

Die constitutionelle Partei, die den Muth hat, mit ihrem gebrochnen Systeme zu brechen, wird es der demokratischen Partei einmal Dank wissen, daß diese von ihrem Rechte nichts vergeben hat gegen eine Kammer, deren Selbstmord man verbüthen muß durch Nonstre-Petitionen!

Berlin, den 3. October.

— Der „Benz. Bg.“ wird aus Frankfurt geschrieben: „Die Erwählung Lord Palmerston's auf die ersten an das auswärtige Amt gerichteten Noten haben in diplomatischen Kreisen keine Befriedigung erregt, und sind nicht dazu geeignet, die Kontinentalmächte zu beruhigen; sie verlieren soar alles Gewicht, wenn es sich behändigen sollte, daß die freilassende des Agitators Koth und die glänzenden Freie, die der in ihm personifizirten ungarischen Revolution betheiligt werden, dem eben Verb nicht so ganz unbekannt seien. Wie es zu erwarten, dürften erneuerte sehr ernste Proteste und die zahlreich angenommen der vereinten Continentalmächte nicht auf sich warten lassen.“

† In der vergangenen Nacht hat, wie wir erfahren, bei dem Tabackshändler Berend unter den Königslohnaden eine Hausfuchung nach Waffen stattgefunden. — Es sollen auch mehrere Verhaftungen vorgenommen worden sein.

Aus Baden-Baden wird geschrieben: In diesen letzten Tagen kam der leipziger Wuchshändler D. Wagnand von einer Geschäftsreise aus der Schweiz hier an. Da dessen Regierung Verdacht gegen mochte, daß der erwähnen Reise auch politische Zwecke unterliegen könnten, und auch desolligige Anzeige gemacht worden sein soll, so wurde W. kurze Zeit nach seinem Hiersein vorläufig in Haft genommen und Hausfuchung bei ihm gehalten. Im Zusammenhang mit dieser Hausfuchung wurde noch eine zweite bei dem längere Zeit mit Familie hier umwohnenden Oberregiment des Monnoemier Theaters abgehalten, welche leiblich und allein dadurch veranlaßt worden war, daß dieser von früheren Jahren her mit W. befreundet ist. Die Nachforschungen waren ohne Resultat.

Auch in Mannheim wurde zu gleicher Zeit bei dem Oberregiment, der als sehr conservativer Mann bekannt ist, Hausfuchung gehalten.

In Dreßen (Rostau) wurde bei Frau Groß, Frau Lorenz, Frau Peß, Frau Zeiger und dem Herrn G. Koth und W. Kuhl eine resultatlose Hausfuchung vorgenommen.

In Mainz wurde bei dem Schriftfeger Belsensauer Hausfuchung gehalten.

In Augsburg wurde am 28. bei dem Schriftfeger Kaufmann eine resultatlose Hausfuchung gehalten.

In Wiesbaden sind am 20. die Unteruchungskalen gegen den Vorsteher des Arbeitervereins, Feibel, an das Criminalgericht abgegeben, und von dieser Weide ein Verhättsbefehl gegen den bisher in polizeiliche Verwahrung befindlichen Angeklagten erlassen worden. Der Arbeiterverein selbst ist polizeilich aufgelöst worden.

In Braunschwieg ist in diesen Tagen an die Gerichte eine Ansuchen der kurfürstlichen Kriegsgerichts zur Audienz

senung der dort seit 9 Monaten weilenden Herren Fr. Deller und Dr. Pfaff gelangt. Der Aufseherin hat bis jetzt nicht Wasser geben werden können. Den Fremden der beiden Wännen kann mitsicherheit werden, daß dieselben sich in Sicherheit befinden.

In Königsberg ist die Schließung der freien Gemeinde vom Stadtrathe bestätigt worden.

Aus der Welterau wird die Suspensionierung des Pfarrers Nöck in Bitterfeld gemeldet. Das Landgericht Kitzberg ist mit einer Untersuchung gegen denselben wegen seines Verhaltens in den Jahren 1848 und 1849 beauftragt.

In Raffel wurden die „Schelmenfräulein“ von Amels, in mehreren Deutsch gebracht durch den Malerlehrer Vertell, ausflücht.

Am Donnerstag wurde ein hiesiger Kunsthändler, der, wie sich herausgestellt haben soll, im Geheimen einen Handel mit unethischen Schriften und Bildern betrieb, hat verhaftet, aber bereits am Donnerstag wieder entlassen.

Die Verhandlungen der gemischten Commission über die Erweiterung des Reichthums von Berlin rufen einflussreiche. Man hat nämlich über die Angelegenheit und namentlich über die Proteste einzelner Besitzer und Gemeinden, welche künftig in dem Gemeinverband von Berlin gezogen werden sollen, an die Regierung Bericht erstattet. Von der zu erwartenden Entscheidung wird der fernere Verlauf der Angelegenheit abhängen.

In der gestrigen Sitzung des Gemeinderaths wurde über die Armenverwaltung im Jahre 1850 Mittheilung gemacht. Die dafür aufgewendete Summe beläuft sich auf fast 600,000 Thlr. und ist somit im vergangenen Jahre abnormals gestiegen. Herr Seidel erinnert bei dieser Gelegenheit, daß, wenn die jetzige Verwaltungswiese des Armenwesens nicht recht bald endlich und gründlich reformirt würde, das rothe Gewand, das man der Gemeine erwarnt, nächstens in unserer Mitte ausstehen würde. Die Versammlung beschloß demnach, diesem Wunsche der Verwaltung eine durchgreifende Thätigkeit zuzuwenden.

Bei einer in Noabit am 1. October stattgefundenen Besprechung verlangten die Verwandten des im Jahre 1826 gestorbenen, wahrscheinlich veranlaßt durch den eigenthümlichen Anblick, bei der Leiche gewahrt hatte, noch einmal die Oeffnung des Sarges und da auch jetzt noch kein Leichenfaher oder ein anderes bestimmtes Angehörig des erfolgten Ablebens sich zeigte, von einer ihnen nicht weichen den Abnung geriet, daß dem Toten Sargelock auf die Brust gestopft werde. Man folgte diesem Verlangen in allen Stücken und der Leiche wachte an.

(Ber. B.)

Als Nachtrag zu unserer gestrigen Darstellung des von den Gedrübten Lemarisch verübten Verbrechens bemerken wir noch, daß sich eine der betrogenen Ackerbau-Gesellschaften in Folge der Veröffentlichung des Falles bereits gestern bei der Behörde gemeldet hat. Es ist die Gesellschaft Wiede in London, bei welcher die Versicherung mit 1000 Pfund Sterling erfolgt war. Außerdem ist aber noch eine Gesellschaft in Kopenhagen mit einer erheblichen Summe bei der Sache theilhaftig. Die Entdeckung ist dadurch erfolgt, daß der Geländeaufseher schon vor längerer Zeit ein dunkles Gerücht von dem Gezeig zu Ohren gekommen ist, und daß hier nach höchst mühevollen monatelangen Nachforschungen des Rentmeist Rodenstein, der alle Leichenfahne Berlins aus den letzten Jahren hat durchsuchen und mühsam verglichen müssen, der Sache näher getreten wurde. Eine eigentliche Karthei erhielt man erst am Abende der Eröffnung des Grabes durch Verhaftung des Arztes, der sehr bald ein Geständnis ablegte. Das Grab soll auf Kosten des hier noch lebenden der betrogenen Gedrübten Tommasch für den einzigen Leich stillig belegt werden sein.

Der Waarbestand des Handels zum Kirchboden in der Philippstraße betrug am 1. März. 2810 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf.

Mitglieder des Brandenburgischen Landtage haben 83 Thlr. beigetragen.

Die pomm. Haupt-Bibelgesellschaft hat in dem ersten fünf Monaten des Jahres 1849 in Berlin 606 ganze Bibeln und 140 Neue Testamente für den Preis von 304 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., im Laufe des Jahres 1850 1323 ganze Bibeln und 239 N. Testamente für den Preis von 808 Thlr. 28 Sgr. verkauft.

Die städtischen Behörden haben sich dahin entschieden, auch nach Einführung der Gemeinde-Ordnung für den Bedarf der Kapellen und einiger wohlthätigen Anstalten den von der Stadt ergehenden Zuschlag zur Schloß- und Wähhäuser auch ferner würde zurück zu erhalten. In Betreff des Kadettenhauses will man eine gleiche Veranschlagung nicht eintreten lassen, da dieses Anstalt eine reine Pensionanstalt ist.

Die Bestimmung vieler Geistlichen weisheit bekanntlich mit beizugehen der weissen Schulkücher an Karigheit; über die Lage jener, sowie der Kirchenbedienten, welche zugleich überweigend dem evang. Oberkirchenrath näher Anknüpf. Schon vor dem Jahr 1806 wurde die Unzulänglichkeit der Vertheilung der Geistlichen und Lehrer anerkannt und Abhilfe versprochen; eine vollständige Dotation wurde besonders zugesagt, als der Staat durch das Geleit vom 30. Oct. 1810 die Wälder der evang. Kirche einzog. Diese Zusagen und Versprechungen wurden jedoch während des Krieges nicht verwirklicht, ebenso wenig nach Beendigung desselben, wegen der finanziellen Lage des Staates; aber es wurde ihnen die Verpflichtung gemacht, daß ihre Lage gegen das Jahr 1806 wenigstens nicht verschlechtert werden würde, zu welchem Ende sie von direkten Staats- und Gemeindefiscalabgaben auch freimüthig befreit sein sollten. Erst im Jahre 1823 wurde eine Verbesserung angebahnt, indem durch die Cabinetsordre vom 5. Juli eine Summe von 200,000 Thlr. jährlich zur besseren Ausstattung der geistlichen und Lehrpersonen mit zur Abgeltung des Verlustes der indirecten Steuerfreiheit bewilligt wurde; aber schon im Jahre 1824 wurden — zur Deckung der katholischen Missionen — von diesen 200,000 Thlr. wiederum 73,500 Thlr. abgezweigt. Für das Jahr 1826 wurden im Jahre 1833 jährlich 30,000 Thlr. für diese Zwecke angesetzt, mit deren Hilfe die dortigen evang. Pfarrkirchen auf das Minimum von 360 Thlr. gebracht werden konnten. Endlich haben auch viele Pfarren und die wenigen Schullehen, welche Landbesitz hatten, durch die Gemeindefiscalabgaben und Ausweisungsverpflichtungen Vertheilung gewonnen; diese gingen jedoch bei der großen Anzahl von Pfarren verloren, welche — wie in Schlesien, Posen und in der Rheinprovinz sowie besonders in den Städten — keinen oder nur geringen Landbesitz haben, oder deren Landbesitz — wie vorzugsweise in Pommern und Brandenburg — in Gebraucht gerathen ist. Im Jahre 1846 befanden sich in Preußen noch 422 evang. Pfarren mit einem Einkommen von weniger als 400 Thlr.; eine Ergänzung derselben auf 400 Thlr. würde damals eine Summe von 30,850 Thlr. jährlich erfordert haben. In den letzten Jahren hat sich der Gutentum der Geistlichen, namentlich durch Aufsteigen der Klassensteuer und durch das Abhängigkeitsverhältnis; in einigen Theilen von Schlesien, wo die Geistlichen theilweise auf Solggebühren u. Socialen angewiesen waren, soll sich das Besamteinkommen derselben um ein Viertel verringert haben, da wegen der großen Kohlenpreise jene Gebühren nicht gezahlt oder überhaupt verweigert wurden. — Seit dem Jahre 1823 sind denjenigen Pfarren, welche unter 400 Thlr. eintrugen, die Beiträge zur Widmenkasse aus dem eben erwähnten Fonds von 200,000 Thlr. vorgestrichen worden; für die Lehrer, denen jene Gelder doch auch zu Gute kommen sollten, wird also wohl nicht viel übrig geblieben sein.

Dünfelldorf, 30. Sept. Die „Preussische Volkshalle“, das Organ der Katholiken, äußert sich sehr unzufrieden, daß der



Sonnabend, den 4. October 1851.

## Bekanntmachung.

Die Schneidergesellschaft wird hierdurch in Kenntniss gesetzt, daß der Verordnete und Kassen-Vorstand, sowie der Abgesandte am heutigen Tage durch den Herrn Stadtrath Kriechhagen, am heutigen Tage durch den Herrn Stadtrath Kriechhagen, auf Magistratsbefehl wegen Klantens gegen den Innungs-Vorstand, ernannt worden sind. Es ist demnach sofort das Amt des Abgesandten dem Kassen-Deputierten Wieland zur weiteren Fortführung von uns übergeben, und hierdurch die für dies Amt beschlossene Einsetzung des ehemaligen Schupmannes Gebauer, vergebend auch in die Kasse nicht dem zur vorläufigen Empfangnahme angewiesenen Altmeyer übergeben.

Ferner ist der am 23. Juni c. von der Gesellschaft gekündigte Auflage-Vote Weiser nach erfolgtem Nachtrah des Innungsvorstandes im Amte verblieben und hat daher der rechtsmäßig neu gewählte Auflage-Vote Hirsch sein Amt nicht antreten können.

Da wir annehmen müssen, daß es nur darauf abgesehen ist, die Gesellschaft wie früher dem Weiser-Vorstande zur Verwaltung zu übergeben, werden wir nicht unterlassen, gerige neue Schritte höherem Orts zu thun, um die Rechte der Gesellschaft zu wahren. Berlin, den 1. October 1851.

Der Kassen-Vorstand der Schneider-Gesellschaft.

## Jüdische Reformgemeinde.

Der Unterricht in der Religionschule beginnt für Mädchen, Mittwoch, den 8. d. M., Nachmittags 3 Uhr, für Knaben Freitag Vormittags 11 Uhr. Anmeldungen von Jünglingen werden in unserem Verein, Neue Friedrichstraße 47, und bei Herrn Dr. Stern, Kirchstraße Nr. 22, angenommen.

## Schuhmachermeister Kranken-Kasse.

Unsere geehrten Mittheilern folgen wie hiermit an, daß die Kranken-Kasse vom 1. October an ins Leben getreten ist, und werden Dieseligen ersucht, die das Eintrittsgeld eingezahlt haben, ihre Quittungsbücher in Empfang zu nehmen, am Montag, 6. Oct., Nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Weiskerhaus, Köpenickerstr. 25. Weiteres findet die Aufnahme neuer Mitglieder der Kass.

Der Vorstand.

## Christl. katholische Gemeinde.

Am Sonntag, den 5. Oct. findet der Gottesdienst und die Communion Vormittags 10 Uhr statt, und wird im Salon des Hrn. Förster, Friedrichstr. 112. (wo der Johannis- und Ordensbegrüßung) nach Herrn Prediger Erdmann abgehalten. Montag, 6. Oct. Abends 7 u.: Gemeinde-Vers. D. Vorstand.

Die Mitglieder der Parochialkasse des Landberger Thors Bezirks 946, vernehmen sich am 4. d. M. um 8 u. d. Kupfer. Rechnungslegung und Renewal der Kassent's.

## Au die Tischlergesellschaft.

Sonntag, 5. Octob., Nachm. 4 Uhr findet im Herdergeloale eine Generalversammlung statt. Zwei Reden: Wohl zweier Kassendepotenten.

Wirsch, Altesfeld.

## Der Gärtlergesellschaft

wird bekannt gemacht, daß Montag, 6. October Kassenabrechnung stattfindet.

U. d. Gersten.

Im Kaffeehaus, Kleine Hamburgerstr. 6., sollen heute auf meiner Regelpbahn mehrere Gänse, Schinken, Speck u. Würste ausgeföhden werden, wozu ergeben einlade.

A. Blennow.

## Vorstädtisches Theater.

Morgen Sonntag, den 5. October: General. Hierauf: Die Räuber, Trauerspiel in 5 Akten. Anfang 5 Uhr.

## Cirque Italien

der Herren Sophia Tornaiate und Lagoutte.  
Ringschlägliche Reithahn, Sophienstr. Nr. 16.  
Heute Sonnabend, den 4. October 1851.  
Große außerordentliche Vorstellung in der höheren Reitschule u. Pferdeerziehung. Das Nähere besagen die Aufschlagzettel.  
Anfang 7 Uhr. Kasseneröffnung 6 Uhr.

Kröger's Kaffeehaus, Gartenstr. 10. Morgen Sonntag: Theater oder die Waite von Genf. Melodrama in 3 Acten.

Heute Sonnabend, 4. October werden auf meiner Regelpbahn Gänse ausgeföhden, wozu ergeben einlade.  
Facke, Chausseest. 63a.

Heute Sonnabend werden Gänse auf meiner Regelpbahn ausgeföhden, wozu ich höflich einlade.

C. Oswald, Frankfurtstr. 87.

Wieland's Kaffeehaus, Weickerstr. 24a. Sonntag, den 5. Oct. wird auf meiner Regelpbahn ein fettes Schwein, 1 Ziegenbock und mehrere Gänse ausgeföhden.

Heute Sonnabend werden auf meiner Regelpbahn mehrere fetter Gänse, Schinken u. Speck ausgeföhden. Wenn, Bergstr. 10.

## Dahlmann, früher Röder.

Sonnabend, den 4. Oct.: Frische Blut- und Leberwurst. Abend: Ball, dazu versch. Beuten, wozu ich ergeben einlade.  
Schönhäuser-Allee 148.

Sonnabend, den 4. Octbr. c. werden auf meiner frisch geschlagenen Winterregelpbahn mehrere fetter Gänse ausgeföhden, wozu ergeben einlade.

F. Kreuchen, Chausseest. Nr. 64.

Heute Sonnabend werden auf meiner Regelpbahn mehrere fetter Gänse ausgeföhden.  
Köhne, R. Jakobstr. 38.

Sonnabend, 4. Oct. werden auf meiner Regelpbahn Gänse, Schinken u. Speck ausgeföhden. Schanz, Gartenstr. 28.

Heute Sonnabend werden auf meiner Regelpbahn mehrere Gänse, Schinken und Wurst ausgeföhden.

Bratscheck, Brunnenstr. Nr. 17.

1 Klg., so wo. 1 einf. Maß. Soya bill. z. verl. Dr. Hamburgstr. 4. pt. 25 St. Cigaretten weißbrenn. 4 lgr. empfiehlt Grün, R. Jakobstr. 95.

## Vorzügl. Gruben-Coake.

Zur Stubenofenurung h. Abnahme v. 11 Tonnen à 25 Sgr. p. T. Zur Küchenofenurung " v. 11 " " à 20 " " "

## incl. Transport-Kosten.

Engl. Candle - Kohlen für Kamino, empfiehlt das Conks-Comtoir, Oberwasserstr. 12a. Lager auf d. Anhalt, Bahnhof, Passagier-Eisfabrik rechts.

## Den Herren Tischler-Meistern

und meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Holzhandwerkerei von der alten Jacobstr. 41. nach der alten Jacobstr. 55. verlegt habe.

H. Belloff.

1 Schwungrad sehr billig zum Verkauf, Landbergerstr. 44.

